

ANTRAG AUF AUFNAHME

Schüler (in) :

Familiennamen: Vorname:

Geb.-Datum: Geb.-Ort: männl. weibl.

1./2. Staatsangehörigkeit: Bekenntnis: Teilnahme am Rel.-Unterricht:
(Konfession, Religion) Evangelische Religion

Katholische Religion

Praktische Philosophie

Bisherige Schullaufbahn:

Erste Einschulung im Jahre: Schulformempfehlung der GS:

besuchte Grundschulen:

besuchte weiterführende Schulen

Zuletzt besuchte Klasse: Klassenlehrer(in)..... wiederholte Klasse:

Erziehungsberechtigung: Beide Mutter alleine Vater alleine Sonstige

Aufenthaltsbestimmungsrecht: M V  Gerichtsbeschluss liegt vor: ja nein

Mutter: Wohnort des Kindes **Vater:** Wohnort des Kindes

Name: Name:

Vorname: Vorname:

Str.: Str.: (falls abweichend):

Wohnort: Wohnort:

Staatsangehörigkeit Mutter: Staatsangehörigkeit Vater:

Tel.-Nr.:priv.: E-Mail e. Erz.-berechtigten:

Dienst Mutter: Dienst Vater:

Handy Mutter: Handy Vater:

Für statistische Zwecke: Migrations-/Zuzugs-/Einwanderungshintergrund ja
(z. B. Kind oder Eltern,- teil nicht in Deutschland geboren oder zusätzliche Verkehrssprachen)

Sonderförderbedarf seit: / Angabe des Förderbedarfs:

Anerkannter Grad der Schwerbehinderung bzw. Kennzeichen:...../.....seit.....

In dringenden Fällen: Erreichbarkeit eines Aufsichtsberechtigten/ Verwandten (Notfallnummer):

.....
(Funktion / Name / Adresse / Telefon)

Weitere Besonderheiten / Wichtige Erkrankungen des Kindes (z. B. Allergien) /Bemerkungen
.....

Anlagen: Geburtsurkunde: ja / nein letztes Zeugnis: ja / nein

bitte ankreuzen Masernschutzimpfung/Impfpass: ja / nein Impfdatum:

Schülerticket: ja / nein >>>> **WICHTIG: Falls bereits abonniert, muss der alte Vertrag gekündigt und ein neuer Antrag (im Sekretariat erhältlich) gestellt werden.**

Wir beantragen die Aufnahme unseres Kindes in Klasse der Realschule zum.....

Meckenheim,

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Interesse am offenen Ganzttag (ÜMI): ja <input type="checkbox"/> /nein <input type="checkbox"/>	Foto:
Bemerkungen Ganzttag:	
Schwimmpass: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>	
Schwimmabzeichen:	
Mitgliedschaft/Förderverein der THR: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>	
Besondere Anmerkungen:	
An der Theodor-Heuss-Realschule nehme ich mir vor:	
Umgehende Kontaktaufnahme der Schulsozialarbeiterin erwünscht: ja <input type="checkbox"/> /nein <input type="checkbox"/>	
Schweigepflichtsentbindung ausgehändigt: ja <input type="checkbox"/> /nein <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:	
<u>Ein</u> Mitschüler, mit denen das Kind nicht in eine Klasse gehen sollte:	



Sehr geehrte Eltern,

für die Erstellung der Jahresstatistik ist es notwendig, auch einen möglichen Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Daher möchten wir Sie bitten, nachstehenden Fragebogen auszufüllen und an die Klassenlehrer bzw. an das Sekretariat zurückzugeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der THR Meckenheim

Fragebogen zum Migrationshintergrund

Name der(s) Schüler/(in)(s) _____

Geburtsland des Kindes _____

Falls Ihr Kind nicht in Deutschland geboren wurde:

Zuzugsmonat: _____ Zuzugsjahr: _____

Bemerkungen: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Zuzug

- vor der Einschulung
- während der Grundschulzeit
- nach der Grundschulzeit

Verkehrssprache in der Familie: _____

Mutter:

Geburtsland der Mutter: _____

Staatsangehörigkeit der Mutter: _____

Vater:

Geburtsland des Vaters: _____

Staatsangehörigkeit des Vaters: _____

ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT

Liebe Eltern,
wir Campusschulen arbeiten innerhalb des Campus, mit den Meckenheimer Grundschulen und den weiterführenden Schulen aus dem Einzugsgebiet vertrauensvoll zusammen. So beraten uns die Grundschullehrerinnen z.B. bei der Zusammenstellung der neuen Klasse 5, zu der Sie selbstverständlich auch Wünsche äußern dürfen. Wir bitten Sie, uns von der Schweigepflicht zu entbinden.

Hiermit entbinden wir

(Familiename und Vorname der Erziehungsberechtigten)

wohnhaft _____

als Erziehungsberechtigte unseres Kindes

(Familiename, Vorname)

geb. am _____

die _____
(Name der abgebenden Schule)

und die Sozialarbeiter beider Schulen – in diesem Falle auch das Jugendamt und den zuständigen Familienhelfer - an der Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Str. 30, 53340 Meckenheim, von der gesetzlichen Schweigepflicht.

Dies betrifft bei Kindern mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf auch die Übersendung der in der Grundschule geführten Akte.

Die vorgenannte Schule ist befugt, allen als Beteiligte in Betracht kommenden über die Umstände Auskünfte zu geben, die mit dem vorbenannten Anlass im Zusammenhang stehen könnten.

Wir wurden in ausreichendem Maße über Ziel und Zweck informiert und konnten Fragen stellen bzw. unsererseits Anmerkungen machen.

Wir wurden ebenfalls darüber informiert, dass wir diese Schweigepflichtsentbindung jederzeit widerrufen können.

Meckenheim, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten sowie die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke



Schule: Theodor-Heuss-Realschule thr-meckenheim@gmx.de	Schulischer Datenschutzbeauftragter des Rhein-Sieg-Kreises: datenschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de
--	---

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ihres Kindes im Rahmen und Umfang dieser Einwilligungserklärung ist die Theodor-Heuss-Realschule Meckenheim (nachfolgend auch „Schule“). Sie erreichen die Schule bzw. den Datenschutzbeauftragten über die o.g. Kontaktdaten.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin: _____

I. Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

Vorbemerkung

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der Betroffenen an Dritte übermitteln. **Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft auch in Teilen widerrufbar.** Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule personenbezogene Daten, wie folgt, weitergeben darf:

Zur Erleichterung des Kontakts zwischen Schülerinnen, Schülern und Eltern darf eine **Klassenliste** mit den in der Klassenpflegschaft vereinbarten Daten (Vorname, Zuname, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse) erstellt und **innerhalb der Klasse** genutzt werden.

Zur Erleichterung des Kontakts zwischen Schülerinnen, Schülern, Eltern und Schule darf **die Schule** (u.a. die Klassenleitung) die E-Mail-Adresse in einem Verteiler speichern und **innerhalb der Klasse** weiterleiten.

Zur Erleichterung des Austauschs zwischen den Eltern über schulische Angelegenheiten darf der **Vorsitz der Klassenpflegschaft** die E-Mail-Adresse in einem Verteiler speichern und **innerhalb der Klasse** weiterleiten.

nur für Klassenpflegschaftsvorsitzende: Zur Erleichterung des Austauschs zwischen der Schul- und Klassenpflegschaft über schulische Angelegenheiten darf der **Vorsitz der Schulpflegschaft** die Vor- und Zunamen sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Klassenpflegschaftsvorsitzes digital speichern sowie letztere in einem Verteiler speichern und **innerhalb der Schulpflegschaft** weiterleiten.

Bei der schulweiten Registrierung der Schüler auf der Lernplattform **Office365/MS Teams** werden Daten (Name, Benutzername, Klassen- /Kurszugehörigkeit) an die deutschen Server von Microsoft sowie an die Lehrkräfte und die Klassen- bzw. Kursmitglieder weitergegeben. Ebenso wird die selbstständig eingetragene E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer für die Zurücksetzung des Passworts gespeichert. Die Datenschutzerklärung von Microsoft nach Richtlinie ISO 27018 wird durch die Eltern zur Kenntnis genommen.

II. Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke

Vorbemerkung

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video-, - und Tonaufzeichnungen (nachfolgend zusammenfassend als Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. **Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar.** Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten darf:

<p><u>Aufzeichnung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen,</u> z.B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübungen, Präsentationsübungen, Videokonferenzen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.</p>
<p>Falls keine schulischen Geräte in ausreichender Anzahl für die Verarbeitung von Bild-/Tondaten zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung stehen, dürfen diese Aufnahmen unter Anleitung und Aufsicht der jeweiligen Lehrkräfte auch mittels privaten Geräten von Mitschülerinnen und Mitschülern (z.B. schülereigene Smartphones) erstellt werden. Diese Daten unterliegen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht der Kontrolle durch die Schule. Die Lernenden werden in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass diese Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Sollten sie es dennoch tun, handeln sie gegen ausdrückliche Anweisungen der Schule, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf reagieren wird.</p>
<p><u>Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für private Erinnerungszwecke,</u> z.B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch für deren Lehrkräfte. (Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.)</p>
<p><u>Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule</u> auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.</p>
<p><u>Öffentlichkeitsarbeit der Schule,</u> z.B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse. Hinweis: An der Theodor-Heuss Realschule werden auf der Homepage der Schule in der Regel nur Bilddaten mit mindestens drei Personen ohne eine direkte Zuordnung von Namen veröffentlicht!</p>

III. Office 365/MS Teams

Vorbemerkung

Die Schulkonferenz hat beschlossen, zur Ergänzung des Regel- sowie für den Fall von Distanzunterricht, Office 365/MS Teams schulweit einzuführen. Durch die Nutzung von Teams können beispielsweise Unterrichtsinhalte besser auch zu Hause verfügbar gemacht und der Austausch in Kleingruppen, im Chat oder per Video untereinander deutlich vereinfacht werden.

Um die Möglichkeiten, die O365 bietet, für den Lernprozess optimal nutzen zu können, gibt es jedoch einige Regeln, die eingehalten werden müssen, um ein respektvolles gemeinsames Arbeiten ermöglichen zu können, warum folgende **Nutzungsbedingungen** gelten.

Nutzungsbedingungen Office 365/MS Teams

Die Nutzung von Office 365 ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Entsprechend dem Gebot der Datenminimierung sollen möglichst keine, bzw. so wenig personenbezogene Daten wie möglich bei der Nutzung verarbeitet werden. Die Speicherung privater Daten, z.B. Fotos oder Videos, ohne schulischen Kontext, ist untersagt.
Das Recht anderer Personen auf informationelle Selbstbestimmung ist zu respektieren. So dürfen nur Angaben oder Bilder zur eigenen Person, nicht aber beispielsweise von Mitschülern weitergegeben werden.
Die Privatsphäre aller Nutzer muss gewährleistet werden. Alle Kommunikationsformen (Chat, Teams, Video-konferenzen) dürfen daher nur für deren Mitglieder zugänglich sein. Daher ist darauf zu achten, dass während der Nutzung dieser Kommunikationsmittel keine unbefugten Personen anwesend sind und „mitlauschen“ oder „mitsehen“ können.
Sämtliche Kommunikationswege, z.B. Video- oder Audiokonferenzen, sowie Screenshots von privaten Chats dürfen nicht aufgezeichnet, erstellt, kopiert oder verfremdet werden.
Alle Teilnehmer der Lernplattform sind verpflichtet, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und die Würde der Anderen in Wort und Bild zu achten.
Alle Produkte (Dokumente, Abbildungen, Videos etc.), die in Office 365 erstellt oder eingestellt werden, unterliegen prinzipiell immer dem Urheberrecht . Daher ist die nur die Nutzung innerhalb des Teams möglich. Eine Vervielfältigung und Weitergabe an Personen außerhalb des Teams ist nicht erlaubt.
Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden, unter anderem um einen unberechtigten Zugriff zum Benutzerkonto zu verhindern. Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.
Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Microsoft-Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderen Anbietern zu koppeln. Eine Nutzung des schulischen Microsoft-Kontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.
Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung von Microsoft Teams geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere ist es verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über Microsoft Teams abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Ebenso ist ein Tausch von illegalen Daten (Tauschbörsen) unzulässig. Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten. Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind nicht zulässig.
Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen hat die Schule das Recht entsprechende erzieherische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen durchzuführen.

Hiermit willigen wir in die oben genannten Ergänzungen und Nutzungsbedingungen ein.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.



Antragsformular für das VRS-SchülerTicket (fakultativ)



Schuljahr: 2022/2023

! Bitte deutlich ausfüllen! (Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung bzw. die Zusendung des SchülerTickets verzögern). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.

Schule:	Klasse:	Abo-Beginn (Monat)

Das VRS-SchülerTicket soll ausgestellt werden für:

Name:				Schulstempel, Unterschrift
Vorname:				
Geschlecht (m/w/d):				
Geburtsdatum:	TT	MM	JJJJ	
Postleitzahl / Ort:				
Straße / Haus-Nr.:				
E-Mail (freiwillig):				
Telefon:				
Name gesetzlicher Vertreter:				

Wichtiger Hinweis: Das Abonnement wird für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulabgang) möglich. Wird das SchülerTicket-Abonnement zum Schuljahresende (31.07.) nicht bei der RVK gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Schüler der Primarstufe benötigen keinen Schülerausweis). Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket (Schulabgang/-wechsel) verpflichtet sich der Abonnent zur Kündigung bei der RVK gemäß VRS-Tarifbestimmungen und Rückgabe der Trägerkarte nach Vertragsende. Das elektronische Ticket ist bis spätestens 10 Tage nach Vertragsende per Einschreiben (Einwurf) an uns zurückzusenden oder in einem unserer Kundencenter in Bergisch Gladbach-Bensberg (Busbahnhof), Kall (Bahnhof), Overath (Bahnhof) oder Rheinbach (Bahnhof) nachweislich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets. Der Schulträger legt die Höhe des monatlichen Eigenanteils, den der Kunde zu zahlen hat, fest. Änderungen können sich während eines Schuljahres ergeben, z.B. bei Umzug, Volljährigkeit des Schülers oder dessen Geschwister. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule und Bankverbindung sind der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) umgehend schriftlich mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21RVK00000486434

Mandatsreferenz: Wird Ihnen mit Versand des SchülerTickets mitgeteilt

Ich ermächtige die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RVK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber:		Geschlecht:
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Wohnort:		
Kreditinstitut (Name und Ort):		BIC:
IBAN:		
Datum, Unterschrift Kontoinhaber:		
Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei unter 18-Jährigen):		

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rvk.de/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Ich bestelle das VRS-SchülerTicket für oben genannten Schüler und bestätige, dass ich vorgenannte Erläuterungen gelesen habe. Den jeweils aktuellen VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum, Ort

Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen - [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Grundschule		Weiterführende Schule		
	1	2	1	2	großer Grenzverkehr VRR/VRS
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie					
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt)			14,00 €	7,00 €	14,00 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	11,20 €	5,60 €	14,00 €	7,00 €	14,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	5,60 €	2,80 €	7,00 €	3,50 €	7,00 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	29,70 €	26,30 €	37,20 €	33,20 €	38,00 €

Folgende Zeile ist unbedingt auszufüllen, falls eine Teilfreifahrberechtigung vorliegt

Freifahrberechtigt: <input type="checkbox"/>	Ort der nächstgelegenen Schule (falls andere Stadt/Gemeinde):
---	--

Schülerspezialverkehr

Freifahrberechtigter Schüler	14,00 €
Selbstzahler	37,20 €

Schüler aus Rheinland-Pfalz

anspruchsberechtigt / Preisstufe des Schulwegs: <input type="checkbox"/>	52,00 €
nicht anspruchsberechtigt	69,80 €

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.

Stempel, Unterschrift Sozialamt